

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

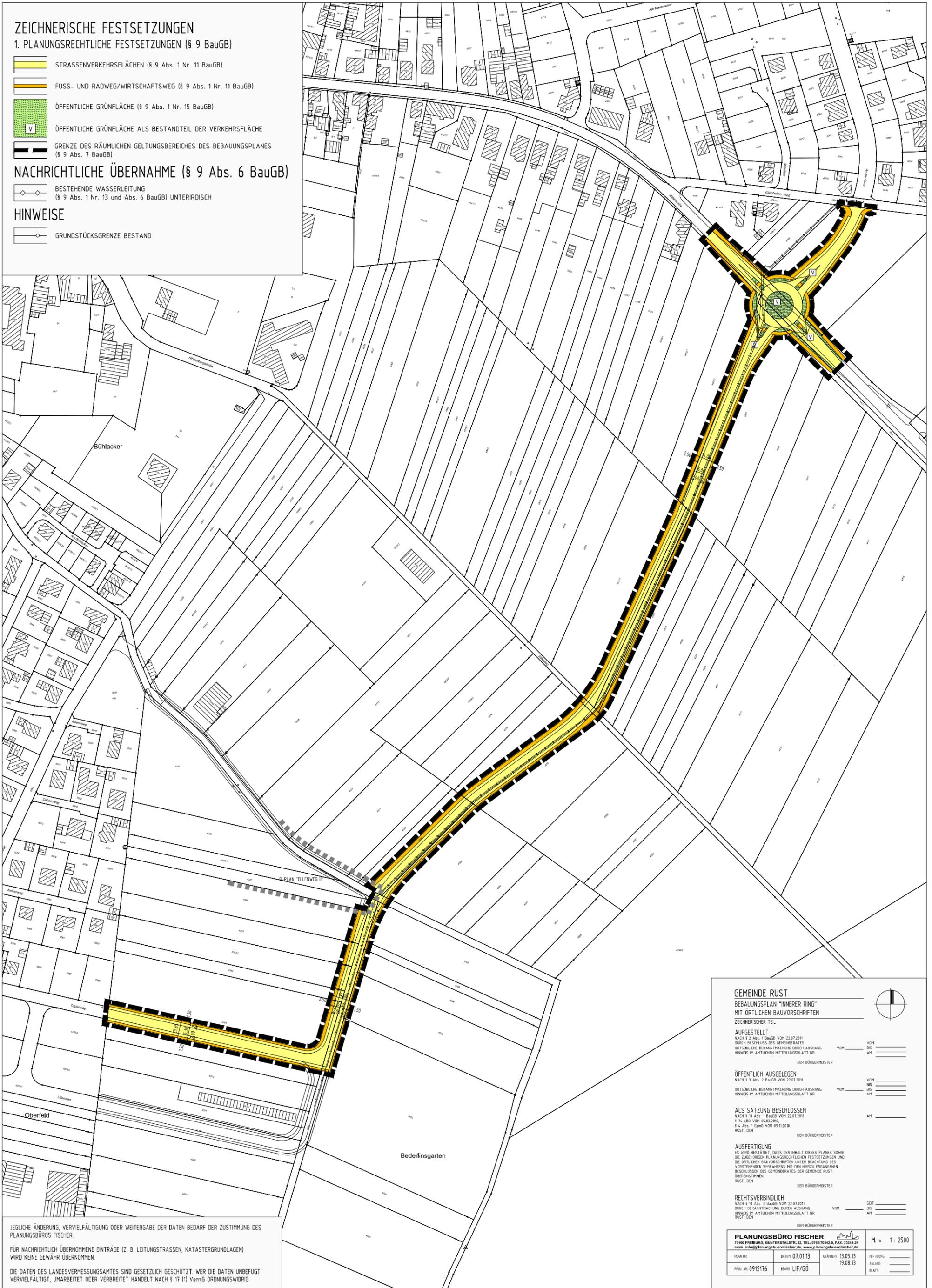
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  FUSS- UND RADWEG/WIRTSCHAFTSWEG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ALS BESTANDEIL DER VERKEHRSFLÄCHE
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

-  BESTEHENDE WASSERLEITUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB) UNTERIRDISCH

HINWEISE

-  GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND



JEDGLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.

FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.

DIE DATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.

GEMEINDE RUST
BEBAUUNGSPLAN "INNERER RING"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
 ZEICHNERISCHER TEIL

AUFGESTELLT
 NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 22.07.2011
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ÖRTSLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH AUSGANG _____ VOM _____ BIS _____
 HINWEIS IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT NR. _____ AM _____
 DER BÜRGERMEISTER _____

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 22.07.2011
 ÖRTSLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH AUSGANG _____ VOM _____ BIS _____
 HINWEIS IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT NR. _____ AM _____
 DER BÜRGERMEISTER _____

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 22.07.2011
 § 74 LBO VOM 05.03.2010
 § 4 Abs. 1 GemO VOM 09.11.2010
 RUST, DEN _____
 DER BÜRGERMEISTER _____

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
 DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
 VERSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE RUST
 ÜBEREINSTIMMEN.
 RUST, DEN _____
 DER BÜRGERMEISTER _____

RECHTSVERBINDLICH
 NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 22.07.2011
 DURCH BEKANNTMACHUNG DURCH AUSGANG _____ VOM _____ SEIT _____
 HINWEIS IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT NR. _____ AM _____
 RUST, DEN _____
 DER BÜRGERMEISTER _____

PLANUNGSBÜRO FISCHER
 79100 RUSTBURG, GÖTTENSTRASSE 32, TEL. 0793934-0, FAX. 70342-24
 email info@planungsbaurofischer.de, www.planungsbaurofischer.de

PLAN NR. _____	DATUM 07.01.13	GEHÖRRT: 13.05.13	FERTIGUNG _____
PROJ. NR. 0912176	BEAR. LIF/GÖ	19.08.13	ANLAGE _____
			BLATT: _____

M. = 1 : 2500